

Niederschrift über die Sitzung

des Gemeinderates Furth

Tag und Ort: am **04.07.2011** in 84095 Furth, Rathaus

Vorsitzender: Dieter Gewies, 1. Bürgermeister

Schriffthführer: Claudia Lange

Eröffnung der Sitzung: Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um **19.00** Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art. 52 Bayerische Gemeindeordnung ortsüblich bekanntgemacht worden sind.

Anwesend: Von den 17 Mitgliedern (einschließlich Vorsitzender) des Gemeinderates Furth sind 16 anwesend.

Dr. Gamringer Heinrich
Dr. Schweiger K. Alexander
Dierl Monika
Eichstetter Helmut jun.
Fürst Josef
Gollwitzer Christine
Halbinger Alois
Hammerl Bartholomäus
Kopp Rudolf

Popp Josef
Rössel Peter
Scheidhammer Richard
Schiemann Helga
Stadler Erich jun.
Steffel Josef

Es fehlen entschuldigt: Lederer Andreas

Es fehlen unentschuldigt:

Der Bürgermeister stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2/3 GO - Art. 34 Abs. 1 KommZG beschlussfähig ist.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

TOP 1) Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift

Die Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 06.06.2011 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 2) Informationen der Bürgermeister und Arbeitsgemeinschaften

TOP 2/1 Baubeginn Betreutes Wohnen

Bgm. Gewies informierte die Gemeinderatsmitglieder, dass am 04.07.2011 offiziell mit dem Bau des Betreuten Wohnen begonnen werden sollte, dies sich jedoch offensichtlich verspätet.

TOP 2/2 Teilabnahmen Kinderhaus

Das Gremium wurde darüber in Kenntnis gesetzt, dass am Neubau Krippe/Hort verschiedene Teilabnahmen stattgefunden haben. Bauamt, Gesundheitsamt, Sicherheitsbeauftragter, Feuerschutz, Fachaufsicht und Gemeindeunfallverband haben den Neubau geprüft, jedoch keine großen Beanstandungen festgestellt.

Mit einer Entscheidung durch die Diözese zur kirchenrechtlichen Genehmigung ist die nächsten 2 Wochen zu rechnen.

Bgm. Gewies wies darauf hin, dass vorrangig der Elternwille zählt und ein Rechtsanspruch der Eltern auf einen Krippenplatz besteht. Bei Eröffnung der Einrichtung sind bereits alle Plätze vergeben.

TOP 2/3 Einladung zum „Rat für nachhaltige Entwicklung“

Bgm. Gewies berichtete über die Einladung zum Jahrestag des „Rates für nachhaltige Entwicklung“ nach Berlin in der Zeit vom 19. bis 22. Juni, einer Einrichtung der Bundesregierung. Dort konnte er in einem der Fachforen die Gemeinde Furth vorstellen und am Abend noch mit Jugendlichen diskutieren. Der Hauptvortrag (knapp 1 Stunde) mit fast 2.000 Besuchern, hauptsächlich Fachpublikum, wurde von der Bundeskanzlerin gehalten: zentrale Energieversorgung mit Kohle, Gas, Offshore! Wesentlich differenzierter war anschließend Umweltminister Röttgen. Sehr ökologisch der ehemalige Umweltminister Töpfer, oberster „UN-Chef“ für das Klima. Ebenfalls Hans-Peter Replik (alle CDU), Chef des Nachhaltigkeitsrates.

Fazit: Der ehrenhaften Einladung zu dieser interessanten Veranstaltung kam Bgm. Gewies gerne nach.

TOP 2/4 Schließzeitenänderung Kindergarten

Auf Anregung von GR Gollwitzer wurde die angedachte Schließzeitenänderung im Kindergarten überprüft. Diese kann nicht durchgeführt werden, da sonst die Mindestbuchungszeiten nicht erfüllt werden können und somit ein Anspruch auf staatliche Förderung nicht mehr bestünde.

TOP 3) Brauereiwand: Vorstellen der Planungsalternativen und studentisches Ausbildungsprojekt

Bgm. Gewies begrüßte Prof. Springer und Architekt Lütcke, die Planungen zu o. g. Projekt vorstellten. Derzeit ist lediglich eine provisorische Sicherung der Brauereiwand vorhanden. Eine langfristige Lösung ist notwendig, da bereits Feuchtigkeit in das angrenzende Gebäude eintritt. Architekt Lütcke betonte, dass es sich beim der-

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

zeitigen Planungsstand um einen Vorentwurf handelt und somit die Möglichkeit besteht, weitere Lösungsvorschläge einzuarbeiten. Der Geländeverlauf und das bestehende Gebäude sind prädestiniert für eine dreigeschossige Planung.

Es wurden 4 Varianten vorgestellt:

1. Reine Sicherungsmaßnahme.
Geschätzte Kosten ca. 60.000,-- €.
2. Sicherungsmaßnahme mit Treppenhaus. Damit wäre ein Gebäudeanbau nach Bedarf (Lagerfläche, Wohngebäude, Parkfläche, u. a.) möglich.
Geschätzte Kosten ca. 130.000,-- €.
3. Sicherungsmaßnahme mit Treppenhaus und angrenzendem Parkdeck und Steg über die Klosterstraße zum Kinderhaus.
Geschätzte Kosten ca. 1.000.000,-- €.
4. Sicherungsmaßnahme mit Treppenhaus und Bürowohngebäude.
Geschätzte Kosten je nach Ausführung.

Die Varianten können auch in Teilen untereinander kombiniert werden (z. B. unten Parkdeck, oben Bürogebäude).

Bgm. Gewies schlug vor, in der nächsten GR-Sitzung eine Entscheidung zu fällen, um den Baubeginn nicht zu verzögern und die Fertigstellung des Rohbaus vor dem Winter zu ermöglichen. Ein studentisches Projekt kann im Wintersemester durchgeführt werden. Es folgte eine eingehende Beratung bezüglich Baubeginn, Kapazitäten und Preisniveau der ausführenden Firmen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 9:7 Stimmen die Beschlussfassung zum Bau der Sicherungsmaßnahme in der Sitzung vom 8. August.

TOP 4) Baumbestattungen auf dem Gemeindefriedhof Furth

Da die Nachfrage nach Baumbestattungen zunimmt, stellte Standesbeamter Michael Bruckmoser ein ausführliches Konzept dazu vor:

Als Sonderform der Feuerbestattung gibt es die Möglichkeit, die biologisch abbaubaren Urnen unter Gemeinschafts- oder Familienbäumen beizusetzen. Dazu können Eichen, Linden oder Feldahorne auf einer großen Rasenfläche oder auf kleinen Teilflächen gepflanzt werden. Schilder an den Bäumen, Grabplatten, Steine mit Aufschrift oder andere Formen dienen der Kennzeichnung. Ablageflächen für Blumen und Kerzen sowie Sitzgelegenheiten für Angehörige werden um die Bäume platziert. Er ging auf die Kalkulation für die Gebührenerhebung ein. Wie in der Friedhofsverwaltung allgemein kann auch hier eine Deckung der Kosten nicht erreicht werden.

Die Pflege- und Unterhaltungsmaßnahmen fielen in den Aufgabenbereich des Bauhofs. Anonyme Gräber sollten auf Rat der Verwaltung nicht angeboten werden, da die katholische und evangelische Geistlichkeit dagegen Bedenken hat. Die aktuelle Friedhofssatzung aus dem Jahre 1987 müsste überarbeitet und die Neuerungen eingebracht werden.

Nach Feststellung der Gegebenheiten machte Herr Bruckmoser abschließend noch Vorschläge für die Integration von Baumgräbern in den bestehenden Friedhof. Es schloss sich eine kurze Beratung an.

Bgm. Gewies dankte Herrn Bruckmoser für die detaillierten Ausführungen und das Gremium war sich einig, die nächste Sitzung mit einem Ortstermin an Friedhof zu beginnen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

TOP 5) Gründung eines Fördervereins „Hausärztliche Situation in der Region“

Vertagt auf Sitzung 08.08.2011.

TOP 6) Abwägung Baugebiet Auenweg II

Aufstellung des Bebauungsplanes Furth „Auenweg 2“ mit gleichzeitiger Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7

hier: Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung zum Bebauungsplan „Auenweg 2“ und zur Änderung des Flächennutzungsplanes während der öffentlichen Auslegung gem. § 4 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

O. g. Bauleitpläne haben in der Zeit vom 26.04.2011 bis einschließlich 03.06.2011 öffentlich für die Bürgerbeteiligung ausgelegen und die Träger öffentlicher Belange wurden zur Stellungnahme aufgefordert.

Nicht abgegeben haben:

Vermessungsamt Landshut

Landratsamt Landshut – Immissionsschutz -

Nachfolgende Stellungnahmen von den Trägern öffentlicher Belange sind eingegangen:

Amt für Landwirtschaft und Forsten vom 11.05.2011

Da die landwirtschaftlichen Belange eingearbeitet wurden, werden keine weiteren Bedenken und Anregungen vorgebracht.

Bauernverband Geschäftsstelle Landshut, vom 01.06.2011

- keine Bedenken -

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege Regensburg vom 23.05.2011

Im westlichen Planungsbereich des Flächennutzungsplanes wird mit Bodendenkmäler gerechnet. Diese unterliegen der Meldepflicht.

Es wird angeregt, aus städtebaulichen Gründen geeignete Festsetzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 2,9,10,11,15, und 20 vorzunehmen (Bodendenkmal als „Archiv des Bodens“).

Dieser Bereich (s. Auszug aus dem Luftbild Denkmalamt) steht zur Bebauung nach dem vorliegenden Bebauungsplan Auenweg 2 noch nicht an, so dass die empfohlenen Festsetzungen erst im Rahmen einer konkreten Bauleitplanung (=Bebauungsplan) erfolgen können. In der Begründung zum Flächennutzungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Bei der Verwirklichung von Bebauungsplänen soll grundsätzlich vor der Parzellierung die gesamte Planungsfläche archäologisch qualifiziert untersucht werden, um die Kosten für den Bauwerber zu reduzieren.

Dieser Empfehlung wird von der Gemeinde Furth gefolgt. Der Beginn des Oberbodenabtrages wird beim Landesamt für Denkmalpflege angezeigt und die beauftragte Fachfirma zur archäologischen Beobachtung benannt.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

Deutsche Telekom Netz GmbH vom 19.05.2011

Es ist eine ungehinderte, unentgeltliche und kostenfreie Nutzung der künftigen Straßen und Wege zur unterirdischen Versorgung des Neubaugebietes durch die Telekom zur Verfügung zu stellen. Die Koordination der Tiefbaumaßnahmen für Straßenbau und Leitungsbau hat durch den Erschließungsträger zu erfolgen.

Dieser Empfehlung wird Rechnung getragen durch die Anberaumung eines Jour Fix Termins vor Beginn der Erschließungsarbeiten.

EON Bayern vom 30.05.2011

Die elektrische Erschließung ist sichergestellt durch die vorhandene Trafostation und die Versorgung erfolgt durch Erdkabel. Die Verkabelung der Hausanschlüsse erfordert die Herrichtung der Straßen und Gehwege soweit, dass die Erdkabel in der endgültigen Trasse verlegt werden können.

Die Hinweise auf einzuhaltende Abstandsflächen bei Pflanzungen von Bäumen und Sträuchern sind in den Textlichen Hinweisen des Bebauungsplanes bereits unter Ziff. 0.10 enthalten.

LRA Landshut, Kreisbrandrat vom 01.05.2011

Die Hinweise der Kreisbrandinspektion werden beachtet. Die Löschwasserversorgung ist durch den Wasserzweckverband gesichert (s. Schr. Wasserzweckverband vom 20.05.2011).

LRA LA, Kreisbauamt Sq 44, vom 31.05.2011

Zur Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 besteht kein Einwand.

Die Baugrenzen werden bei den genannten Parzellen ergänzt.

Die Geltung des Art. 6 Abs. 5 Satz 1 und 2 BayBO (Grenzabstand zu den Nachbargrundstücken) wird mittels Festsetzung angeordnet.

Bei der Ziff. 0.3.1 wird der Hinweis für Zeltdächer ergänzt.

Für Garagen, Carports und Nebengebäude wird eine max. Wandhöhe von 3,00 m im Mittel ab natürlicher Geländeoberfläche bei Ziff 0.5 ergänzt.

Für die traufseitige Wandhöhe wird als Bezugspunkt das natürliche Gelände bei Ziff. 0.7.1 angegeben.

LRA Landshut, Untere Naturschutzbehörde vom 26.05.2011

Die Verrohrung des Entwässerungsgrabens wird im 1. Teilabschnitt soweit wie möglich wieder geöffnet (ab Zufahrt Brunnen).

Das Ökokonto der Gemeinde Furth wird entsprechend den Vorgaben berichtigt und beträgt nach Abzug der Ökofläche für das Baugebiet Auenweg noch 16.007 qm. Die Ausgleichsfläche wird an das Bay. Landesamt für Umweltschutz gemeldet.

LRA Landshut Untere Bauaufsichtsbehörde, vom 01.06.2011

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 7 besteht Einverständnis.

Die Hinweise zu den textlichen Festsetzungen Nr. 0.5.4 und 0.8.1 werden beachtet bzw. aufgenommen.

LRA Landshut Tiefbauamt, vom 25.05.2011

- keine Einwände -

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

LRA Landshut Wasserrechtsbehörde vom 29.04.2011

Wegen personeller Unterbesetzung kann keine Stellungnahme abgegeben werden.

Regierung von Niederbayern, Höhere Landesplanungsbehörde vom 30.05.2011

Nach Vorgabe des LEP (2006 B VI 1.1 Ziel) sind zur Verringerung der Inanspruchnahme von Grund und Boden die vorhandenen Potentiale wie Baulandreserven, Nachverdichtung, Brachflächen und Leerstehende Bausubstanz zu nutzen und Flächensparende Siedlungs- und Erschließungsformen anzuwenden.

Die geplante Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 mit ca. 8,0 ha Wohnbaufläche widerspricht diesem Ziel. Nur wenn nicht realisierbare Bauflächen zurückgenommen werden, kann eine Neuausweisung an anderer Stelle erfolgen. Der Umfang kann nicht in einem Deckblattverfahren bewältigt werden, sondern eine Neuaufstellung des FlÄNPI wäre wohl sinnvoll.

Durch den Wegfall der Wasserschutzzone im Brunnenbereich Furth konnte jetzt endlich eine sinnvolle Abrundung der Ortschaft Furth in die langfristige Flächennutzungsplanung der Gemeinde aufgenommen werden. Hätte diese Wasserschutzzone bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde im Jahre 1998 nicht bestanden, wären diese Flächen bereits damals sinnvoller Weise und aus städtebaulichen Gründen der Ortsabrundung in den Flächennutzungsplan der Gemeinde aufgenommen worden. Durch die Aufnahme in den Flächennutzungsplan ist zwar langfristig eine Wohnbauentwicklung in diesem Bereich vorgesehen, aber die Durchführung ist immer noch von der konkreten Aufstellung eines Bebauungsplanes nach Klärung der Grundstücksfragen abhängig. Die Planungshoheit der Gemeinde kann nicht dadurch eingeschränkt werden, weil eine Bauverbotszone bisher die Ausweisung im Flächennutzungsplan unterbunden hat. Mit den Bebauungsplänen Brauereigebäude, Kleinfeld Nord Erweiterung 2, Klostergarten wurden alle innerorts momentan verfügbaren Baulücken überplant und weitgehend bebaut.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Deckblatt Nr. 7 wurde vom Landratsamt Landshut sowohl vom Kreisbauamt als auch von der Bauaufsichtsbehörde ohne Einwände akzeptiert, da dies eine sinnvolle Ortsabrundung nach städtebaulichen Gesichtspunkten darstellt.

Regionaler Planungsverband vom 31.05.2011

Die vorgebrachten Einwände sind identisch mit der Stellungnahme der Regierung von Ndb. und zur Abwägung wird auf vorstehende Stellungnahme zur Höheren Landesplanungsbehörde verwiesen.

Wasserwirtschaftsamt Landshut, vom 27.05.2011

Das Niederschlagswasser wird über das Regenrückhaltebecken neben Parz. 1 gedrosselt der Vorflut zugeleitet.

Es ist richtig, dass es bei dem im Bebauungsplan und in der Begründung genannten Regenwasserkanal um einen verrohrten Entwässerungsgraben handelt. Dies wird im Bebauungsplan und in der Begründung abgeändert.

Die Parzellen 5 und 8 können nicht im Trennsystem entwässert werden, weil diese Parzellen nur über den best. Mischwasserkanal im Auenweg angeschlossen werden können. Ansonsten müssten für die beiden Parzellen ein neuer Schmutzwasserkanal im Bereich des Auenweg errichtet werden bzw. die Parz. 5 müsste ggfs. mit Pumpwerk entwässert werden.

Die Bemessung des HRB wird mit dem WWA Landshut noch abgestimmt.

Die Hinweise zur Abhandlung zum Schutz von Oberflächenwasser wird überarbeitet und in den Bereich Pkt. 5.7.2 Abfluss des Regenwassers umgeschrieben.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Pfettrach-Gruppe vom 20.05.2011

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

Die Versorgung des Baugebietes mit Trink- und Brauchwasser sowie die Bereitstellung der Löschwasserversorgung ist gesichert. Über den Beginn der Erschließungsarbeiten ist der Zweckverband rechtzeitig zu informieren.

Die Hinweise zur AZ Leitung über die Grundstücke FINr. 831,833 und 838 werden beachtet.

Bürgerbeteiligung

Es wurden keine Bedenken oder Anregungen von Bürgern vorgebracht.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat mit 16:0 Stimmen vorstehende Abwägungen zu o. g. Bauleitplänen mit den zugehörigen Festsetzungen. Die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB kann nach entsprechender Änderung der Pläne und Festsetzungen durchgeführt werden.

TOP 7) Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde Furth – Demographierechner für Kommunen

Bgm. Gewies wurde um Klärung der unterschiedlichen Aussagen zu o. g. Thema gebeten. Dabei unterscheiden sich die Prognosen der verschiedenen Fachstellen deutlich. Aus der Sozialraumanalyse des Landratsamtes Landshut geht deutlich hervor, dass ein Wachstum nicht mehr vorhanden ist und sich die Zu- und Abwanderungen im Landkreis Landshut in den letzten Jahren bestenfalls ausgleichen. Da die Gemeinde Furth in einem Versuchsprojekt involviert ist, wurde der dafür entwickelte Demographierechner vorgestellt.

Die Gemeinderatsmitglieder wurden darüber in Kenntnis gesetzt, dass in Bayern starke regionale Unterschiede bestehen und die Bevölkerung in großen Teilen Nordbayerns bereits abnimmt. Nur in Ballungsräumen wie z. B. München ist noch ein Bevölkerungszuwachs zu verbuchen.

Bgm. Gewies machte darauf aufmerksam, dass diese Umstände in die Planungen sämtlicher Behörden auf allen Ebenen einbezogen werden müssen.

TOP 8) Bauanträge

TOP 8/1 Antrag auf Neubau eines Wochenendhauses mit Geräteschuppen und Carport, Schatzhofen, Fl.Nr. 23/3, Gemarkung Schatzhofen,

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand eines Lage- sowie Detailplans kurz erläutert. Auf den Bau einer Kleinkläranlage mit mechanischer Vorreinigung und integrierter biologischer Nachreinigungsstufe, Ablaufklasse C, wurde eingegangen.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16:0 Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP 8/2 Antrag auf Errichtung einer Trockenmauer zur Außengestaltung am Wohnhaus Am Haiderfeld 5, Fl.Nr. 644/1, Gemarkung Furth,

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand eines Lage- sowie Detailplans kurz erläutert.

Bgm. Gewies erläuterte nochmals die Sachlage und berichtete von den Gesprächen mit den Fachbehörden am Landratsamt Landshut. Demnach hätte die Gemeinde lediglich über die Höhe der Trockenmauer zu entscheiden. Eine privatrechtliche Vereinbarung wird vom Landratsamt Landshut empfohlen.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

Das Gremium kam überein, das Bauvorhaben mit den Mitgliedern des Bauausschusses zu besichtigen.

TOP 8/3 Antrag auf Anbau eines Wintergartens, Hauptstraße 6a, Furth, Fl.Nr. 418, Gemarkung Furth,

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand eines Lage- sowie Detailplans kurz erläutert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16:0 Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP 8/4 Antrag auf Befreiung zum Aufstellen einer Stahlbeton-Fertigarage, Kärglstr. 24, Fl.Nr. 505/124, Gemarkung Furth,

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand eines Lage kurz erläutert.

Abweichungen: Garagenstandort, Flachdach statt Satteldach, Anpassung an Nachbargarage fehlt.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16:0 Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP 8/5 Antrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit einer Doppelgarage und einem Stellplatz, Flurstraße 41, Fl.Nr. 548/1, Gemarkung Furth,

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand eines Lage- sowie Detailplans kurz erläutert.

Abweichungen: Garage mit Zeltdach statt begrüntes Flachdach, 1 Stellplatz statt 3 Stellplätze.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16:0 Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP 8/6 Antrag auf Errichtung eines Müllhauses zum Bau von 14 Eigentumswohnungen im Rahmen des betreuten Wohnens, Fl.Nr. 393/23, Gemarkung Furth,

Das Bauvorhaben wurde dem Gemeinderat anhand eines Lage- sowie Detailplans kurz erläutert.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16:0 Stimmen, dass dem vorliegenden Antrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt wird.

TOP 9) Verschiedenes, Wünsche und Anregungen

TOP 9/1 Hochkreutherstraße/Hommerweg

Die bereits begonnene Baumaßnahme wurde zurückgestellt und sollte 2012 fortgesetzt werden. Auf Vorschlag von GR Halbinger sollten die Ausschreibungen im Januar 2012 durchgeführt werden, um einen Baubeginn im Frühjahr 2012 zu ermöglichen. In einem Anschreiben an die Hauseigentümer sollten diese über die Fortsetzung und die Abrechnung nach Ausbaubeitragssatzung informiert werden.

Nr. und Gegenstand der Beratung	Beschluß und Abstimmungsergebnis (mit/gegen Stimmen)
---------------------------------	--

Sitzung vom 04.07.2011

TOP 9/2 Nachtragsangebote Krippe/Hort

Fallschutzfläche:

Von der Leitung des Kinderhauses wurde beantragt, eine Fallschutzfläche in den Außenbereich einzubauen. Ein Angebot der Firma Haun, Landshut, in Höhe von 7.161,55 € zzgl. MwSt. liegt vor.

Beschluss: Der Antrag wurde mit 16:0 Stimmen abgelehnt.

Stufenanlage:

Im Bereich der Außenanlagen ist der Einbau einer Stufenanlage notwendig. Ein Angebot für die Ausführung in Beton der Firma Haun, Landshut in Höhe von 1.974,60 € zzgl. MwSt. liegt vor. Alternativ dazu wurde die Ausführung in Granit zum Preis von 1.807,20 € zzgl. MwSt. angeboten.

Beschluss: Der Gemeinderat beschließt mit 16:0 Stimmen die Ausführung in Granit.

TOP 9/3 Dorfladen

Die weiteren Entscheidungen zum Dorfladen wurden einvernehmlich auf September vertagt.

TOP 9/4 Dorffest mit Pracklturnier in Arth

GR Fürst lud die Gemeinderatsmitglieder im Namen der Dorfgemeinschaft Arth zum Dorffest am 23. Juli und Pracklturnier am 24. Juli ein.